

TOP	Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath,, - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen	Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 4.1	
		Datum: 01.09.2021	Aktenzeichen:
		Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.12.2021	Entscheidung

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Baar hat in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes eingegangen waren, beraten und hierüber beschlossen.

Aufgrund der in den öffentlichen Sitzungen am 13.07.2021 beschlossenen materiell-rechtlichen Änderung wurde weiterhin die erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung des v. g.

vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beauftragt.

Mit Schreiben vom 05.08.2021 wurden

- die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
- der Landesjagdverband Rheinland - Pfalz e. V.
- die Innogy Gastronomie GmbH
- die E.On Grund und Boden GmbH Co. KG

über die Änderung der Textziffer 2.1 informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme jedoch nur noch zu dieser Änderung gegenüber dem bereits ausgelegenen Entwurf bis zum 28.08.2021 gegeben.

1. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft hat keine Stellungnahme vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beschlussfassung daher entbehrlich ist.

2. Landesjagdverband Rheinland - Pfalz e. V. - Schreiben vom 24.08.2021

Der Landesjagdverband hat folgendes vorgetragen:



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –
Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55455 Gernsingen

GERNSINGEN, 24.08.2021/V-eb

Hausanschrift: Fasanerie 1, 55457 Gernsingen
Telefon: 0 67 27889 44-0
Telefax: 0 67 27889 44-22
E-Mail: info@ljb-rlp.de
Internet: www.ljb-rlp.de

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
D-56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung			
1.1	1.2	2	3.2
BL	26. Aug. 2021		3.2
BGM			4
Ant.			08
		Ar.	

Auskunft erteilt:
Durchwahl: 89 44-

B-Plan „Sondergebiet Hotel u. Kongresszentrum Wanderath“, Baar
Az: 4.1-G 610-13 G 612, LJV-Nr.: 6/L-430/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(J. Voigtländer)
Diplombiologe

Würdigung:

Die vorgelegte Stellungnahme ist wortgleich mit der Stellungnahme vom 08.12.2020/V-eb!

Offensichtlich ist die geänderte Festsetzung Nr. 2.1 dem Landesjagdverband dabei entgangen, durch die die zeitnahe Realisierung festgesetzt wird.

Ein Erfordernis zur materiell-rechtlichen Planänderung ergibt sich hieraus nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Stellungnahme des Landesjagdverbandes nicht zur Planänderung führt und daher die aktuelle Planung beibehalten wird.

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

3. E-ON Country Hub Germany GmbH (ehem. innogy Gastronomie GmbH)

-Schreiben vom 23.08.2021



E.ON Country Hub Germany GmbH · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und
Bauen
Herrn Amtsrat Hans-Paul Wagner
Postfach 2051
56710 Mayen

**E.ON Country Hub
Germany GmbH**
C.CG2-C
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

Ute Schmidt
T 01 62-2 51 74 42
M +49 1 62-2 51 74 42
ute.schmidt@eon.com

23. August 2021
Seite: 1 / 2

**E.ON Country Hub Germany GmbH für E.ON Gastronomie GmbH (vormals
innogy Gastronomie GmbH)
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Baar
B-Plan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“
Erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im
vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB
Ihr Zeichen: 4.1 – G 610-13 G 612**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH), eine
100%-Tochter der E.ON SE, ist Vertragspartei des im Mai 2019 mit der Orts-
gemeinde Baar geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zur Regelung der
Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Festsetzung von Planrecht als
„Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ auf der Eigentums-
fläche der E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE).

Die E.ON Gastronomie GmbH ist Betreiberin unseres Hotel und Kongresszent-
rums in Baar-Wanderath.

Die E.ON Country Hub Germany GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der
E.ON SE, erbringt konzernweit Dienstleistungen nebst dazugehöriger Unter-
stützungsfunktionen - insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft und
des Immobilienmanagements sowie im Bereich der Steuerung und Führung
von Eigentums- und Betreibergesellschaften.

Im vorliegenden Fall wird die E.ON Gastronomie GmbH (zuvor innogy Gastro-
nomie GmbH) durch die E.ON Country Hub Germany GmbH vertreten.

Als Vertragspartei des o. g. Städtebaulichen Vertrages mit der Ortsgemeinde
Baar und Betreiberin des Hotel und Kongresszentrums Wanderath erklären

Geschäftsführer:
Dr. Marc Stienemann
Christian von Gadow
Michael Witt

Sitz Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 143963 B

2 / 2

wir uns mit der unter 2.1 im Entwurf der Textfestsetzungen vorgenommenen
Änderung (Roteintrag) einverstanden.

Freundliche Grüße

E.ON Country Hub Germany GmbH
für
E.ON Gastronomie GmbH



(Carsten Bohl)



(Ute Schmidt)

Würdigung:

Zunächst nimmt der Ortsgemeinderat zur Kenntnis, dass die E.ON Gastronomie GmbH die Nachfolgerin des bisherigen Vertragspartners der innogy Gastronomie GmbH ist.

Diese wiederum wird vertreten durch die E.ON Country Hub Germany GmbH, welche die vorstehende Stellungnahme abgegeben hat.

Die vollständige Mitteilung hierzu liegt der OG vor und kann beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zustimmung der E.ON Country Hub Germany GmbH in Vertretung für die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH und Vertragspartner der Ortsgemeinde) zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die aktuelle Planung beibehalten wird.

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

4. E-ON Grund & Boden GmbH & Co. KG

- Schreiben vom 23.08.2021



E.ON Country Hub Germany GmbH - Brüsseler Platz 1 - 45131 Essen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und
Bauen
Herrn Amtsrat Hans-Paul Wagner
Postfach 2051
56710 Mayen

E.ON Country Hub
Germany GmbH
C.CG2-C
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

Ute Schmidt
T 01 62-2 51 74 42
M +49 1 62-2 51 74 42
ute.schmidt@eon.com

23. August 2021
Seite: 1 / 2

**E.ON Country Hub Germany GmbH für E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG
(vormals innogy SE)
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Baar
B-Plan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“
Erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im
vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB
Ihr Zeichen: 4.1 – G 610-13 G 612**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE), eine 100%-Tochter der E.ON SE, ist Eigentümerin der in dem Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ betroffenen Fläche.

Die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH), ebenfalls eine 100%-Tochter der E.ON SE, ist Betreiberin des auf dem vorgenannten Grundstück errichteten Hotel und Kongresszentrums Wanderath.

Die E.ON Country Hub Germany GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der E.ON SE, erbringt konzernweit Dienstleistungen nebst dazugehöriger Unterstützungsfunktionen - insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft und des Immobilienmanagements sowie im Bereich der Steuerung und Führung von Eigentums- und Betreibergesellschaften.

Im vorliegenden Fall wird die E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (zuvor innogy SE) durch die E.ON Country Hub Germany GmbH vertreten.

Als Eigentümerin der in dem Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ betroffenen Fläche erklären wir uns mit der unter 2.1 im Entwurf der Textfestsetzungen vorgenommenen Änderung (Roteintrag) einverstanden.

Geschäftsführer:
Dr. Marc Stienemann
Christian von Gedow
Michael Witt

Sitz Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 143963 B

Würdigung:

Zunächst nimmt der Ortsgemeinderat zur Kenntnis, dass die E.ON Grund und Boden Nachfolgerin des bisherigen Eigentümers der innogy SE ist.

Diese wiederum wird vertreten durch die E.ON Country Hub Germany GmbH, welche die vorstehende Stellungnahme abgegeben hat.

Die vollständige Mitteilung hierzu liegt der OG vor und kann beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zustimmung der E.ON Country Hub Germany GmbH in Vertretung für die E.ON Grund & Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE) als Eigentümerin des Grundstückes zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die aktuelle Planung beibehalten wird.

Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	-ja	nein	Ent-haltungen	laut Beschluss-vorschlag
------------	---------------------	-----	------	---------------	--------------------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein (Siehe städtebaulicher Kostenübernahmevertrag)				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: